

Aufruf zur Einleitung einer Urabstimmung

Mitteilungen Nr. 199, Seite 24 - 25

In der letzten Ausgabe der Mitteilungen (Nr. 198, S. 12ff.) hatten wir einen Antrag auf Satzungsänderung vorgestellt, mit dem die bisher alle zwei Jahre stattfindenden Delegiertenkonferenzen durch eine Mitgliederversammlung ersetzt würden. Dieser Antrag des Bundesvorstandes wurde auf der Delegiertenversammlung ausführlich diskutiert. Für den Antrag sprechen die große Arbeitsbelastung und Überorganisation durch das Delegiertenverfahren – dagegen wurden die demokratische Aktivierung der Mitgliedschaft durch die Wahlen, die Gefahr der lokalen Majorisierung durch Zufallsmehrheiten und die Gefahr der Ausgrenzung ärmerer Mitglieder angeführt. Trotz einer mehrheitlichen Zustimmung erreichte der Antrag auf der Delegiertenversammlung nicht das für eine Satzungsänderung vorgeschriebene Quorum. Aus der Versammlung heraus kam deshalb der Vorschlag, über diese Frage eine Urabstimmung gemäß § 8 unserer Satzung einzuleiten. Noch am gleichen Tag stellten einige Mitglieder den entsprechenden Antrag:

„Wir begehren die Einleitung der Urabstimmung gemäß § 8 der Satzung der Humanistischen Union über den auf der Delegiertenversammlung am 22. 9. 2007 in Hannover vom Bundesvorstand vorgelegten Antrag zur Einführung der Mitgliederversammlung (anstelle der Delegiertenkonferenz) in der von der Versammlung geänderten Fassung.“

Das Begehren wurde von 14 Mitgliedern unterzeichnet und hat damit das in § 8 Absatz 1 der Satzung vorgeschriebene Quorum erfüllt. Damit diese Urabstimmung stattfindet, muss das Begehren innerhalb von 6 Monaten von mindestens 75 Mitgliedern unterstützt werden (§ 8 Abs. 1). Wir rufen deshalb alle Mitglieder der HU, die diese Frage mit einer Urabstimmung entscheiden wollen, dazu auf, bis zum **30. Mai 2008** (Stichtag!) ihre Unterstützungserklärung an die Bundesgeschäftsstelle zu senden. Dies kann mit einer Postkarte oder elektronisch geschehen:

Humanistische Union
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
Fax: 030 204 502 57
Mail: info@humanistische-union.de

Sollte die für die Durchführung der Urabstimmung nötige Stimmenzahl erreicht werden, wird der gesamte Antrag auf Satzungsänderung sowie alle Stellungnahmen für und wider eine solche Regelung rechtzeitig in den Mitteilungen veröffentlicht. Befürworter und Gegner der Satzungsänderung sind deshalb eingeladen, ihre Beiträge an die Diskussionsredaktion der Mitteilungen (s. Impressum) zu senden.

Sven Lüders

Abgerufen am: 05.12.2022